Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5345

09. 06. 76

Sachgebiet 2

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundes-Datenschutzgesetz — BDSG) — Drucksachen 7/1027, 7/5277 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht in der Fassung des federführenden Innenausschusses in §§ 15 a und folgende auch die Bestellung eines Bundesbeauftragten für den Datenschutz vor und beschreibt sowohl seine Rechtsstellung als auch seine Aufgaben. Er soll auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt werden. Der Beauftragte soll Amtsbezüge in Höhe der einem Bundesbeamten der Besoldungsgruppe B 9 zustehenden Besoldung erhalten. Nach § 15 a Abs. 5 Satz 3 des Entwurfs in der Fassung des federführenden Innenausschusses ist dem Bundesbeauftragten für die Erfüllung seiner Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsausschuß hat dabei einmütig die Auffassung vertreten, daß mit der Beschlußfassung zu diesem Gesetzentwurf über die notwendige Personal- und Sachausstattung eine Entscheidung nicht getroffen ist.

Er wird darüber erst bei den Haushaltsberatungen des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 1977 entscheiden können.

Die Gruppe der CDU/CSU im Haushaltsausschuß hat bei der Beratung des Gesetzentwurfs die Auffassung vertreten, daß der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Innenausschusses wegen der Nichtbezifferbarkeit der Kosten nach § 96 der Geschäftsordnung mit der Haushaltslage nicht vereinbar ist und sich grundsätzlich gegen die Bestellung eines Bundesbeauftragten für den Datenschutz ausgesprochen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Möller (Lübeck)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51